



www.robinsonspielplatz.ch

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN ROBINSONSPIELPLATZ

AKTUELLE VERSION, GÜLTIG AB DEM 06.03.2021

Am 13.01.2021 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen von allen Akteuren zwingend eingehalten werden.

Für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag gelten auf dem Spielplatz keine Einschränkungen. Erwachsene müssen eine Maske tragen, sowohl in einer Innen- als auch auf einer Aussenanlage und jederzeit einen Abstand von 1.5 m einhalten. Erwachsene haben nur eine Aussichtspflicht und dürfen sich nicht an die Aktivitäten beteiligen.

Spielen oder bauen Kinder unter 16 Jahren zusammen mit über 16-jährigen (dies ist nur im Freien möglich), so gelten für sie die Regelungen (Abstand einhalten – Maske tragen, maximal 5 Personen).

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Robi-Mitarbeitende und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Der Vorstand und die Spielplatzleitung sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Alle Personen, die auf dem Robinsonspielplatz verkehren, müssen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten.

GRUNDREGELN

Die Kinder tragen sich nicht selbst in den Robi-Ordner ein, sondern sie kommen in die Waldhütte und sagen der Person (immer nur 1 Person pro Nachmittag) in der Küche ihren Namen und sie trägt es ein.

1. Alle Personen auf dem Robinsonspielplatz waschen sich regelmässig die Hände
2. Mitarbeitende und Kinder halten 1,5 m Abstand zueinander
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
4. Kranke Kinder / Erwachsene nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
5. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
6. Information der Mitarbeitenden und Besucher über die Vorgaben und Massnahmen
7. Umsetzung der Vorgaben im Vorstand, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HYGIENE ALLG. UND VERPFLEGUNG

- Alle sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft auf dem Spielplatz, sowie vor und nach Mahlzeiten
- Aufstellen von Desinfektionsstationen



www.robinsonspielplatz.ch

- Entfernung von Zvieri-Tisch und Wasserkrug / Becher. Jedes Kind/Erwachsene bekommt ein Teller/Schälchli mit dem Zvieri. Essen oder Getränke dürfen nicht geteilt werden
- Der Lolli- und Kaffee-Verkauf findet unter Einhaltung der Distanzregeln statt
- Die Feuerstelle darf genutzt werden

2. EINTRITT UND VERHALTEN

Das Eingangstor bleibt offen, um die Berührung der Türklinke zu reduzieren. Alle Besuchenden müssen sich die Hände waschen/desinfizieren. Alle Besuchenden über 16 Jahren müssen eine Maske tragen. Es steht eine Kontaktliste zur Verfügung. Die Daten der Kontaktliste werden vertraulich behandelt und nach zwei Wochen vernichtet. (Nicht zu verwechseln mit dem Robi-Ordner)

Besucher halten 1,5 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Eingang ist nur bei der Veranda und Ausgang ist nur bei der grauen Hintertür, um der Distanz und den Personenfluss zu gewährleisten.

- 1,5 m Distanz zwischen wartende Kinder wird gewährleistet.
- 1,5 m Distanz in WC-Anlagen sind sichergestellt.
- Es halten sich höchstens fünf Personen gleichzeitig in der Waldhütte und der Barbara auf.
- Speckstein-Hütte: max. zwei Kinder (Begleitpersonen warten draussen)
- Feuerstelle: Abstandhalten (10 m²/Kind)
- Sandkasten: Abstandhalten (10 m²/Kind)

Verhalten auf dem Platz

- Erwachsene können nur eine Aufsichtsaufgabe übernehmen. Beteiligung an Aktivitäten sind nicht erlaubt
- Spielplatzleitung muss sich vor und nach jedem Kontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)
- Auf dem Spielplatz und Bauspielplatz müssen die Abstandsregeln eingehalten werden (10 m²/Kind)

Arbeiten mit Werkzeugen

- Kinder benutzen nur ihre eigene Werkzeugkiste mit Nägeln usw.
- Beim Werkzeug holen, warten ausserhalb der Marronihütte
- Bei Abgabe der Werkzeugkiste müssen Kinder die Traggriffe, die Werkzeuge mit Kunststoff oder Metallgriffe reinigen

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Lüften

- 2-mal am Nachmittag für ca. 10 Minuten die Waldhütte und die Barbarastube lüften



www.robinsonspielplatz.ch

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
- Türgriffe, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen
- WC-Anlagen
- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall

Abfall

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben dem Spielplatz fern.

5. INFORMATION

Dem ganzen Team wird das Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.

Kinder und Besucher werden regelmässig über die Schutzkonzept informiert und zur Einhaltung sensibilisiert. Die geltenden Hygieneregeln werden ausgedruckt und auf dem Areal aufgehängt.

6. VERMIETUNGEN

Private Personen, Schulklassen und Spielgruppen können der gesamte Aussenraum und die Waldhütte ausserhalb der Öffnungszeiten mieten. Die Mietpartei ist für die Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Massnahmen verantwortlich. Die dafür nötige Infrastruktur wird zur Verfügung gestellt.

Private Treffen

Max. fünf Personen. Der Mietpartei sind die teilnehmenden Personen bekannt und es wird eine Kontaktliste geführt. Die Konsumation von Getränken und Speisen darf nur sitzend erfolgen. Die Mietpartei ist für die Einhaltung der Regeln zuständig.

Der Verein übernimmt keine Haftung.

7. VORSTAND

Umsetzung von Massnahmen im Vorstand, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit Besuchern
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten



www.robinsonspielplatz.ch

- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regel-mässig kontrollieren und nachfüllen
- soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

Erkrankte Mitarbeitende

- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

ABSCHLUSS

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt dasjenige vom 05. Mai 2020.

Dieses Dokument wurde die Spielplatzleitung übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Marita Rensch

Verein Robinsonspielplatz, Präsidentin

Effretikon, Februar 2021